

## 9. Illegale Auslandsadoptionen

Postulat Sibylle Marti (SP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) vom 4. Mai 2020

KR-Nr. 155/2020, Entgegennahme, Diskussion

*Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Christina Zurfluh Fraefel hat an der Sitzung vom 17. August 2020 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

*Sibylle Marti (SP, Zürich):* Zwischen 1973 und 1997 wurden Kinder aus Sri Lanka unter illegalen oder zumindest zweifelhaften Bedingungen in die Schweiz adoptiert. Obwohl die Schweizer Behörden bereits früh über den Kinderhandel informiert waren, verhängten sie keinen Adoptionstopp. Es wurden, so beschreibt die FDP-Bundesrätin und Justizministerin Karin Keller-Sutter das begangene Unrecht, Kinder für Eltern gesucht, nicht Eltern für Kinder. UNO-Menschenrechtsexperte Olivier de Frouville hat die Schweiz im September letzten Jahres dazu aufgefordert, diese illegalen Adoptionen aus Sri Lanka in der Zeit zwischen den 1970er- und den 1990er-Jahren detailliert zu untersuchen und dabei festzustellen, ob einige der adoptierten Kinder Opfer von organisiertem Menschenhandel wurden.

Der Bund hat inzwischen eine Reihe von Massnahmen beschlossen. So will er adoptierten Personen aus Sri Lanka bei der Herkunftssuche unterstützen, Adoptionen aus den weiteren Herkunftsländern untersuchen lassen und das heutige System im Bereich der internationalen Adoptionen überprüfen. Bei den illegalen Auslandsadoptionen ist jedoch nicht nur der Bund, sondern sind vielmehr auch die Kantone in der Pflicht. Die föderalistischen gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz überliessen den Vollzug im Adoptionswesen den Kantonen. Damit sind die Kantone in einer besonderen Pflicht, wenn es um die Aufarbeitung geht. Einige Kantone haben inzwischen Forschungsprojekte zur Aufarbeitung der illegalen Auslandsadoptionen lanciert. So hat der Kanton Sankt Gallen im Januar 2021 ein Projekt zur umfassenden historischen Aufarbeitung der Adoptionen von Kindern aus Sri Lanka in Auftrag gegeben, dessen Forschungsergebnisse inzwischen vorliegen.

Zum Kanton Zürich liegt bis jetzt hingegen noch keine Untersuchung vor. Als Kanton mit der höchsten Anzahl an Adoptionen aus Sri Lanka kommt dem Kanton Zürich jedoch eine bedeutende Rolle zu. Unser Postulat fordert deshalb, die Umstände rund um die illegalen Auslandsadoptionen für den Kanton Zürich von einer unabhängigen Experteninnen- und Expertengruppe historisch aufarbeiten zu lassen. Dabei ist es wichtig, dass neben Sri Lanka noch auch andere Herkunftsländer in die Untersuchung miteinbezogen werden, für die ebenfalls eine illegale Praxis vermutet werden muss, was beispielsweise auch bei Adoptionen aus Indien der Fall sein könnte. Im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt soll auch ein

uneingeschränkter Zugang zu den Akten für die Betroffenen gewährleistet sowie die langfristige Archivierung der Akten geregelt werden. Der Kanton Zürich hat bereits Mitte Februar – sicher auch wissentlich, dass unser Postulat heute eine Mehrheit erreichen und an den Regierungsrat überwiesen wird – einen entsprechenden Forschungsauftrag ausgeschrieben. Das Forschungsprojekt wird von den Kantonen Zürich und Thurgau gemeinsam durchgeführt. Es will die illegalen Auslandsadoptionen in beiden Kantonen interdisziplinär mit historischer, sozialwissenschaftlicher und juristischer Expertise aufarbeiten und auch Betroffene miteinbeziehen. Die Forschungsergebnisse sollen in Form eines Buches und einer Website zugänglich gemacht werden. Ich begrüsse es sehr, dass der Regierungsrat dieses Forschungsprojekt bereits ausgeschrieben und inzwischen auch bereits ein Forschungsteam eingesetzt hat. Das Thema der illegalen Auslandsadoptionen muss umfassend aufgearbeitet werden – vom Bund und in allen Kantonen. Wir stehen diesbezüglich im Kanton Zürich erst am Anfang, aber dieser wichtige Anfang ist mit der Einsetzung des Forschungsteams nun gemacht.

Was mir vollkommen unverständlich ist, ist, wieso die SVP zu diesem Postulat, bei dem der Regierungsrat Entgegennahme beantragt hat, Diskussion verlangt und dadurch eine Verzögerung bewirkt hat. Hält die SVP die Aufarbeitung der illegalen Auslandsadoptionen nicht für nötig? Spielt für sie das begangene Unrecht und die Stimme der Betroffenen, die ja eine Aufarbeitung verlangen, keine Rolle?

Eine historische Aufarbeitung kann das vergangene Unrecht nicht ungeschehen machen, das ist mir auch bewusst. Aber sie ist trotzdem von zentraler Bedeutung. Sie kann den betroffenen Menschen und ihren Geschichten eine Stimme geben. Sie kann die Fehler der involvierten Behörden analysieren und helfen, Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen. Vor allem aber kann sie dazu beitragen, das Unrecht, das den Betroffenen zugefügt wurde, gesellschaftlich anzuerkennen. Diese Anerkennung ist wichtig und diese Anerkennung sind wir als Gesellschaft den Betroffenen schuldig.

Ich danke Ihnen, wenn Sie unser Postulat unterstützen, und ich bitte Sie alle, es an den Regierungsrat zu überweisen.

*Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil):* Wenn in der Vergangenheit Unrecht geschehen ist, gilt es dieses aufzuarbeiten, da sind wir uns alle einig. Auch wenn nun der Kanton Zürich hohe Zahlen von illegalen Auslandsadoptionen aufweist, sind wir aber doch der Meinung, dass dieses Thema auf nationaler Ebene behandelt werden soll. Es nützt den Direktbetroffenen nichts, wenn hier ein kantonaler Flickenteppich angestossen wird, im Gegenteil: Es kann dadurch Frustration und Unverständnis bei den Betroffenen entstehen, wenn sie in der Zwischenzeit zum Beispiel in einem anderen Kanton leben. Im Sinne der Betroffenen möchten wir vermeiden, dass sie unnötig emotional belastet und am Ende sogar nochmals enttäuscht werden. Und weil dieses Thema mit sehr vielen Emotionen verbunden ist, lassen wir den Bund seine Arbeit machen. Wir sind überzeugt: Dort ist es richtig angesiedelt und wird auch korrekt bearbeitet. Wir sagen Nein zu einem unnötigen Vorpreschen des Kantons Zürich und lehnen ab.

*Silvia Rigoni (Grüne, Zürich):* In den 1980er-Jahren, 1990er-Jahren haben rund 700 Schweizer Familien Kinder aus Sri Lanka adoptiert. Und wir haben es schon gehört: Das wirklich Tragische daran war, dass nicht Eltern für Kinder gesucht wurden, also für Kinder, die in einer Not waren, sondern umgekehrt. Man hat Kinder gesucht für adoptionswillige Schweizer Eltern. Das ist eine ganz klare Verletzung der Rechte dieser Kinder. Und die Umstände, unter denen das damals erfolgt ist, die waren sehr problematisch. Man hört von gefälschten Papieren, gestohlenen Kindern und auch regelrechten Baby-Farmen. Es wurden gezielt Kinder auch für Adoptionen gezeugt.

Der Bericht der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) vom Mai 2020 hat gezeigt, dass der Bund davon wusste, sich aber nicht dazu bereit erklärt hatte, etwas zu unternehmen. Wir haben damals dieses Postulat eingereicht mit der Forderung, dass auch die Kantone einen Beitrag zur Aufarbeitung leisten sollen. Unterdessen ist doch etwas gegangen. Das ist ja manchmal positiv in der Politik, dass die Leute auch bereit sind, sich auf Veränderungen einzulassen. Der Bund hat Stellung genommen zum Bericht der ZHAW und hat ganz klar festgehalten, dass wir ein Problem hatten in der Schweiz und in Sri Lanka. Der Bund anerkennt die Verfehlungen und drückt sein Bedauern aus. Und – das ist wichtig, vor allem an die Adresse der SVP – es ist ganz klar, dass es auch Nachforschungen und Aufarbeitung auf der Kantonsebene braucht. Die Kantone sind für die Umsetzung der Adoption zuständig. Und einige Kantone haben ja da bereits entsprechende Untersuchungen in Auftrag gegeben. Auch der Kanton Zürich ist hier schon aktiv geworden, im Wissen, dass dieses Postulat heute eine Mehrheit finden wird.

Es ist wichtig, Licht in die Dunkelheit zu bringen. Und es ist völlig unverständlich, dass die SVP sagt: «Das reicht, was der Bund gemacht hat. Es ist nicht nötig, dass wir hier als Kanton auch noch hinschauen.» Denn aus gemachten Fehlern muss gelernt werden, Wegschauen ist einfach eine schlechte und inakzeptable Politik. Deshalb herzlichen Dank, dass Sie dieses Postulat grossmehrheitlich unterstützen werden, und auch herzlichen Dank an den Kanton, dass er bereits aktiv geworden ist, damit Licht in diese Sache gebracht wird.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf):* «Vom Kinderheim in Sri Lanka auf einen idyllischen Bauernhof im Kanton Zürich», so oder ähnlich wurde im letzten Jahrhundert vielen Erwachsenen die Adoption als gute Tat schmackhaft gemacht oder verkauft, als Tat, mit der sie ein Waisenkind retten und ihm eine gute Zukunft in der Schweiz ermöglichen; auch das hat man erzählt. Davon fühlten sich nicht nur Erwachsene mit unerfülltem Kinderwunsch angesprochen, sondern eben auch solche, die diesen armen Waisenkindern helfen wollten. Umso tragischer ist die spätere Erkenntnis, dass diese Kinder ihren richtigen Eltern geraubt und in den allermeisten Fällen leider wie eine Ware verkauft und gehandelt wurden.

In der Schweiz wurden zwischen 1973 und 1997 plus/minus hunderte von Kindern aus Sri Lanka unter illegalen oder zumindest zweifelhaften Bedingungen adoptiert. Obwohl die Schweizer Behörden bereits früh über den Kinderhandel informiert waren, verhängten sie keinen Adoptionsstopp. Schon damals, aber erst

recht rückblickend, war und ist dies ein unglaublicher Skandal und eine grosse Tragik für alle Betroffenen. Geduldeter Kinderhandel pur sozusagen – leider. Der Regierungsrat wird mit diesem Postulat gebeten, die Umstände rund um die illegalen Auslandsadoptionen seit den 60er-Jahren historisch aufzuarbeiten. Eine unabhängige Expertengruppe soll dazu einen Bericht erarbeiten und damit die Vorgänge im Kanton Zürich und ihre Folgen untersuchen. Betroffenen soll ein uneingeschränkter Zugang zu den Akten gewährleistet werden, das ist das Mindeste und es ist wichtig. Die Aufarbeitung soll auf den Kanton Zürich fokussieren. Sie erfolgt subsidiär, liebe SVP, das heisst ergänzend zu allfälligen Aufarbeitungen auf Ebene des Bundes oder anderer Kantone. Kommt dazu, dass die gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz den Vollzug im Adoptionswesen den Kantonen überlassen und auch früher schon überliessen. Damit sind eben gerade auch die Kantone in der Pflicht, wenn es um die Aufarbeitung geht. Als Kanton mit der höchsten Anzahl an Adoptionen aus Sri Lanka kommt dem Kanton Zürich hier eine ganz besondere Rolle und eine besondere Verantwortung zu. Es gibt zwar den Bericht der ZHAW zu diesem Thema, jedoch hat sich dieser nicht mit dem Kanton Zürich spezifisch beschäftigt. Die historische Aufarbeitung braucht es eben auch und nun im Kanton Zürich. Sie kann es nicht ungeschehen machen, aber sie soll dazu beitragen, das Unrecht, das den Betroffenen zugefügt wurde, gesellschaftlich anzuerkennen. Neben illegalen Adoptionen aus Sri Lanka sind möglicherweise auch solche aus Indien, Vietnam, Tibet, Rumänien oder Kolumbien betroffen.

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und hat auch schon erste Handlungen eingeleitet, dafür danken wir ihm. Die Grünliberalen haben es mitunterzeichnet und unterstützen dieses wichtige Anliegen. Hinschauen ist hier wichtig und richtig, liebe SVP, nicht wegschauen.

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich):* Ich habe vor zwei Jahren die Anfrage 159/2020 zu diesem Thema mitunterzeichnet. Wir unterstützen somit dieses Anliegen der Aufklärung und Aufarbeitung von Auslandsadoptionen voll und ganz. Wir setzen uns dafür ein, dass die Fehler der Vergangenheit aufgearbeitet werden müssen. Denn hinter jedem Fehler steckt ein Schicksal und Leid. Im Gegensatz zur SVP sehen wir den Kanton Zürich sehr wohl in der Pflicht, diese Aufarbeitung zu machen. Am gleichen Tag wie die Anfrage wurde dieses Postulat eingereicht und verlangt vom Regierungsrat, die Umstände historisch aufzuarbeiten, und zwar von einer unabhängigen Expertengruppe.

Die politischen Mühlen mahlen langsam und wir ärgern uns zumeist darüber. Aber gerade heute müssen wir einsehen, dass manchmal die Zeit für uns spielt. Denn innerhalb der letzten zwei Jahre hat die Regierungsrätin (*Jacqueline Fehr*) bereits gehandelt. Die Forderung des Postulates wird erfüllt. Es wurde in der Medienmitteilung vom 8. Juli dieses Jahres bekannt gegeben, dass die Adoptionspraxis vom 1973 bis 2002 wissenschaftlich untersucht werden soll. Bis 2024 soll von drei Wissenschaftlerinnen und Spezialistinnen diese Forschung betreffend die Geschichte der Adoption durchgeführt werden. Die Materialien sollen ebenfalls zur

Verfügung gestellt werden, und es wurden Kosten von 600'000 Franken dafür gesprochen. Es wurde ein Lenkungsausschuss eingesetzt, in dem Adoptierte, Adoptiveltern und die betroffenen Kantone Thurgau und Zürich vertreten sind. Bis wir einen Bericht haben zu diesem Postulat, wird es 2024 und wir haben das Forschungsergebnis.

Ich danke meinen Mitunterzeichnerinnen dieses Postulats, also den Mitunterzeichnenden der Anfrage (*KR-Nr. 159/2020*) und auch den Postulantinnen. Die politischen Vorstösse und der politische Druck haben mutmasslich geholfen, dass der Regierungsrat aktiv wurde. Aber es kommt mir ein bisschen vor wie in der Debatte über das Kunsthaus (*gemeint sind die Diskussionen um eine Aufarbeitung der Herkunft der Bilder der Bührle-Sammlung*): Wir verlangen etwas vom Regierungsrat, das bereits umgesetzt worden ist. Wir brauchen keinen Bericht. Ich möchte von der Regierungsrätin wirklich wissen, was in diesem Bericht stehen wird, wenn alles schon aufgegleist ist. Wir sind gespannt auf die Forschungsergebnisse, die sind sehr wichtig, und hoffen, dass all die offenen Fragen aufgeklärt werden und die Lehren für die Zukunft daraus gezogen werden. Aber wie gesagt, in unseren Augen ist das Postulat erfüllt. Wir stehen voll und ganz hinter dieser Forderung, aber in unseren Augen ist dafür kein Bericht nötig, wenn wirklich alles schon aufgegleist worden ist. Bitte lesen Sie den Text des Postulates und die Medienmitteilung vom 8. Juli 2022, es ist deckungsgleich. Ich weiss nicht, weshalb wir noch einen Postulatsbericht brauchen. Ich freue mich auf die Arbeit der unabhängigen Expertengruppe, genau das, was die Postulantinnen fordern. Besten Dank.

*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht)*: Das ist ein sehr, sehr ernstes Thema und es ist – und wird leider wohl auch in Zukunft – noch sehr viel Leid geschehen. Jetzt muss man sich fragen, ob mit so einer grossen Forschungstätigkeit nicht auch sehr viel Leid wieder aufkommt bei Leuten, welche an und für sich – bei Menschen, nicht Leuten –, bei Menschen, welche an und für sich heute glücklich und zufrieden sind in ihrem Umfeld. Das kann ich nicht beurteilen in diesem Moment. Als Parteiloser konnte ich mich nicht in meiner ehemaligen Fraktion (*SVP*) einbringen – ich bin anderer Meinung – und vielleicht kann ich das dann wieder nach den nächsten Wahlen, wenn mir eine Fraktion nahesteht.

Jetzt aber gibt es ja noch einen weiteren Punkt: Ich war vorher bei einer Ärztin hier im Rat und habe sie gefragt, wie es dann ist mit den ganzen Besamungen. Ja, wissen Sie, wenn mir auf einmal erklärt wird, dass ich künstlich besamt gezeugt wurde, dann kann auch sehr viel Leid geschehen. Ich glaube, man sollte diesen Leidfaktor wirklich auch berücksichtigen beim Bericht, Frau Regierungsrätin. Das Postulat wird überwiesen, die Mehrheit ist da, und man sollte mit sehr, sehr viel Gefühl vorgehen. Das ist eine Frage, die geht nicht uns hier an, weil wahrscheinlich nur ganz Wenige betroffen sind, aber es sind viele da draussen, unsere Wähler, die da betroffenen werden, und es kann sehr viel Leid geschehen. Also eben: Wenn, dann muss man da die Frage der künstlichen Besamung auch anschauen. Und dass bei Adoptionen viel, viel Unrecht und Unrechtliches gesche-

hen ist, das ist, glaube ich, klar, wenn man sich die Presse anschaut und die Berichte in den Fachzeitschriften über die letzten 30, 40, 50 Jahre. Ich werde mich enthalten.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Das, was wir bisher wissen, insbesondere aus der ersten Studie der ZHAW und aus der jüngeren Studie des Kantons Sankt Gallen zeigt uns, dass es notwendig ist, dass wir diese Untersuchungen weiterführen. Im Falle der Adoptionen aus Sri Lanka wissen wir, dass im grossen Stile Dokumente gefälscht wurden, dass, selbst wenn die Betroffenen auf Herkunftssuche in ihrem eigenen Land gehen und dann auf ihre vermeintliche biologische Mutter stossen, sich bei einem Gentest herausstellt, dass es nicht die eigentliche Mutter ist, weil eben dort die Dokumente gefälscht worden sind. Damit hat diese Person keine Chance, je herauszufinden, wer wirklich die Mutter und allenfalls der Vater war. Die Kenntnisse der eigenen Biografie sind aber für das Wohl eines Menschen absolut essenziell, das wissen wir aus der Forschung im Bereich der Pflegekinder, wir wissen es aus der Forschung über die Adoptivkinder, wir wissen es aber auch von den künstlichen Befruchtungen. Deshalb ist es fester Bestandteil der Kindeswohl-Überprüfung und auch fester Bestandteil aller internationalen Konventionen zu den Kinderrechten, dass eben die Herkunft verbrieft werden muss, sei es bei Leihmutterchaft, bei künstliche Befruchtung oder eben auch bei Adoptionen oder Pflegekindern. Dass dies im Falle der sri-lankischen Adoptierten in grossem Stil nicht getan wurde, war ganz eindeutig ein Versagen der damaligen Behörden. Das ist ein Grund, weshalb es aufgearbeitet werden muss, um auch hier genauer zu erkennen, wo letztlich die Weichen falsch gestellt wurden.

Es gibt aber viele andere Gründe. Und wenn man jetzt sagt, diese Aufarbeitung müsse allein der Bund machen, glaube ich, zielt man an der Verantwortung vorbei. Das Vormundchaftswesen ist und war damals in der Zuständigkeit der Kantone. Diese Frage, die wir uns hier stellen, hat ganz viele Parallelen zur Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Auf die Frage, ob die Betroffenen es wirklich wollen, ob es sie nicht retraumatisiert, ob alle der Meinung sind, dass aufgearbeitet werden müsse: Nein, natürlich nicht. Es gibt wie bei den Verdingkindern auch solche, die damit abgeschlossen haben und es lieber gehabt hätten, wenn gar nie mehr darüber gesprochen worden wäre. Natürlich, das gibt es auch. Und gleichwohl gibt es eine grosse Betroffenen-Gruppe, die sich dafür starkmacht und sich dafür engagiert. Das vorgesehene Projekt des Kantons Zürich möchte diese Beteiligten auch einbeziehen in die Arbeit, damit wir eben aus der Perspektive der Betroffenen die richtigen Fragen stellen.

Nun stellt sich die Frage, was das Postulat noch soll, wenn doch diese Studie schon in Auftrag gegeben und auch bereits in Arbeit ist. Nun, wenn das zeitlich genauso passt, wie das jetzt aussieht, wird der Postulatsbericht sehr kurz sein. Er wird nämlich vor allem darin bestehen, auf die Studie zu verweisen und das Postulat dann als erledigt abzuschreiben. Wir werden also nicht zwei Arbeiten parallel bewältigen, sondern wir fokussieren uns auf die Studie und sehen diese Studie als Erfüllung des Postulates. Das wird der konkrete voraussichtliche Inhalt sein.

Ich bin sehr froh, dass wir sie bereits in Auftrag geben konnten. Ich bin auch sehr froh, dass wir da eine gute Zusammenarbeit zwischen Staatsarchiv und AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*) haben, das AJB, das heute für die Adoptionen verantwortlich ist und sich eben auch beteiligt, um einen kritischen Blick auf die heutige Praxis zu erhalten. Parallel dazu ist das Staatsarchiv auch jene Stelle, die unterstützt, wenn Adoptionskinder ihre Dokumente suchen; auch das eine Analogie zu den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Auch hier haben wir die Angebote wieder ausgebaut, wobei es ähnlich wie bei den Fürsorgezwangsmassnahmen leider so ist, dass viele Akten unauffindbar sind und im Falle der Adoptionen eben viele Akten auch tatsachenwidrig sind, was die Sache besonders bitter macht für die Betroffenen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung und bin ich sehr froh, dass wir hier einen Beitrag, wenn auch nicht zum Ungeschehen, so doch vielleicht zu einer Verarbeitung dieser harten Schicksale leisten können.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 67 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 155/2020 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.